

AZ: 65.3 Herr Grunewald / Frau Jahn

**Drucksache Nr.: 0242/2023/DS**

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ausschuss für Finanz- und Vergabeangelegenheiten	22.05.2024	Ö	Vorberatung
Ausschuss für Schule und Sport	23.05.2024	Ö	Vorberatung
Ausschuss für Bauen, Stadtplanung und Umwelt	23.05.2024	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	28.05.2024	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	04.06.2024	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter/in:**

OBM / Stadtbaurätin

**Verhandlungsgegenstand:**

**Klaus-Groth-Schule  
Ersatzneubau der Sporthalle**

**A n t r a g:**

1. Der Planung für den Ersatzneubau der Sporthalle an der Klaus-Groth-Schule wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, vorbehaltlich der Bereitstellung der erforderlichen Finanzmittel im Haushalt, die Baumaßnahme umzusetzen (Baubeschluss).

**IRIS:**

Bewegungsfreundliche Stadt sein, in der sportliche Interessen und Bewegungswünsche gezielt gefördert werden. Attraktive schulische Bildungsmöglichkeiten bieten.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die voraussichtlichen Gesamtkosten der Maßnahme betragen 9.578.000 €.

Die voraussichtlichen Baukosten in Höhe von 8.676.000 € sind zum Haushalt 2025 angemeldet.

## **B e g r ü n d u n g :**

Mit Beschluss der Ratsversammlung vom 15.02.2022 wurde die Verwaltung beauftragt, die Planung für den Ersatzneubau der Sporthalle an der Klaus-Groth-Schule aufzunehmen.

Nach einem europaweiten Vergabeverfahren wurden die Objektplanungsleistungen an das Kieler Büro Schnittger Architekten und Partner vergeben. In Zusammenarbeit mit weiteren Fachplanungsbüros wurde die vorliegende Planung erarbeitet und als Bauantrag zur Genehmigung eingereicht.

Der Neubau der Sporthalle ist weitestgehend auf der Fläche der im Mai 2021 niedergebrannten Sporthalle geplant. Der durch den Brand ebenfalls beschädigte, aber vor Ort noch vorhandene Verbindungsbaukörper, wird abgebrochen. Dadurch ist es möglich, den Neubau näher an das Bestandsgebäude heranzurücken und eine barrierefreie Erschließung der Halle von außen zu realisieren.

Das Grundstück ist zum Rencks Park mit denkmalgeschützten Bäumen gesäumt, welche teilweise ebenfalls durch den Brand beschädigt worden sind. Die Auswirkung der Neubaukubatur auf die Bäume wurde von einem Baumgutachter bewertet und bei der Planung berücksichtigt.

Die Sporthalle ist wie der Vorgängerbau als Halle mit zwei Einzelspielflächen geplant. Diese können durch einen Trennvorhang getrennt werden. Es sind Geräteräume für die Schule und separat für die Vereinsnutzung vorgesehen.

Der Neubau ist über einen zweigeschossigen Gebäudeteil im Osten an das Bestandsgebäude angeschlossen. Darin sind im EG der Eingang zur Sporthalle einschließlich der WC-Räume und im OG zwei Unterrichtsräume angeordnet.

Die Umkleide-, Dusch- und Waschräume, die Technik- sowie die Geräteräume umschließen die rund 10 m hohe Halle im Norden, Osten und Westen als eingeschossige Baukörper. Die Halle ist barrierefrei geplant, einschließlich einer barrierefreien Umkleide mit Dusche und WC. Alle Räume sind mit Sportrollstühlen befahrbar.

Der Neubau nimmt sich als heller, monolithischer Baukörper zurück und gleicht sich farblich dem unter Denkmalschutz stehenden Schulgebäude im Bestand an. Der Verbindungsbau erhält eine Profilglasfassade, welche im Sporthallenbaukörper als Lichtband fortgesetzt wird. Das Profilglas gewährleistet eine natürliche und blendfreie Belichtung. Im Bereich der Unterrichtsräume sind Fenster mit außen liegendem Sonnenschutz in die Profilglasfassade integriert.

Die Dachflächen sind als extensiv genutzte Gründächer geplant – der Hallenteil zusätzlich in Kombination mit einer Photovoltaikanlage. Der hohe Sporthallenbaukörper erhält eine Fassadenbegrünung.

Nördlich der Sporthalle wird die PKW-Stellplatzanlage in reduzierter Größe wiederhergestellt. In diesem Bereich, mit Abstand zu den Gebäuden, ist das neue Mülllager sowie das Außenlager für den Hausmeister vorgesehen. Die Stellplatzanlagen für Fahrräder sind ebenfalls zwischen Parkstraße und Neubau angeordnet.

Die Bruttogrundfläche des Neubaus beträgt ca. 1.748 m<sup>2</sup>. Die Kosten für die Maßnahme sind mit 9.578.000 € veranschlagt. Die Finanzmittel für den Bau sind für den Haushalt 2025 u. a. als Verpflichtungsermächtigung angemeldet.

Die Kostenberechnung stellt sich wie folgt dar:

Kostengruppe 200	Vorbereitende Maßnahmen	204.000 €
Kostengruppe 300	Bauwerk - Baukonstruktionen	5.284.000 €
Kostengruppe 400	Bauwerk - Technische Anlagen	1.644.000 €
Kostengruppe 500	Außenanlagen und Freiflächen	576.000 €
Kostengruppe 700	Baunebenkosten	1.870.000 €
	Summe brutto	9.578.000 €

Für die Neubaumaßnahme wurde im Rahmen der Bundesförderung „Klimafreundlicher Neubau – Nichtwohngebäude“ ein Zuschuss in Höhe von 642.750 € durch die KfW gewährt.

Es ist geplant, im 1. Quartal 2025 die Bauleistungen europaweit auszuschreiben und im 2. Quartal 2025 mit den Bauarbeiten zu beginnen. Es wird mit einer Bauzeit von rund 21 Monaten gerechnet.

Beteiligungen: Der Entwurf wurde im Rahmen einer 4. Nutzendendenbeteiligung Vertreterinnen und Vertretern der Schule, des damaligen Fachdienstes Schule, Jugend und Sport, der Behinderten-Sportgemeinschaft, des Kreissportverbandes, des Beirats für Menschen mit Behinderung und des Seniorenbeirates vorgestellt. Der Kinder- und Jugendbeirat war zu dem Termin ebenfalls eingeladen, ist aber nicht erschienen.

Die Planung wurde auch Vertreterinnen und Vertreter von Stadtplanung und Stadtentwicklung, Bauordnung einschließlich Unterer Denkmalschutzbehörde sowie Natur- und Umwelt im Rahmen einer Bauantragskonferenz vorgestellt. Die Fachdienste Tiefbau und Grünflächen sowie Technischem Betriebszentrum wurden ebenfalls beteiligt.

Klimarelevanz: Durch den Neubau eines Gebäudes werden während der Bauphase, sowie auch durch die Herstellung und den Transport der Baumaterialien, Energie und Ressourcen verbraucht und damit Treibhausgase emittiert. Durch den Betrieb des Gebäudes entsteht ein Energieverbrauch und somit ein zusätzlicher Ausstoß von Treibhausgasemissionen, der allerdings deutlich geringer ist, als bei der abgebrannten Halle.

Die Planung sieht vor, das Gebäude als nachhaltiges Gebäude gemäß den Vorgaben der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB) mit dem Standard Silber und zusätzlich dem Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG-Plus) zertifizieren zu lassen. Dafür werden Vorgaben zu folgenden Beurteilungskriterien erfüllt:

1. Ökologische Qualität
2. Ökonomische Qualität
3. Soziokulturelle Qualität
4. Technische Qualität
5. Prozess Qualität
6. Standort Qualität

Besondere Bedeutung haben dabei die nachstehenden Ausschluss-Kriterien:

1. Treibhausgas und Primärenergie (Ökobilanz nach QNG für Konstruktion und Betrieb)
2. Nachhaltige Materialgewinnung (mind. 70% der Hölzer mit PEFC oder FSC Label, mind. 30% Recyclinganteil bei Beton, Erdbau und Pflanzsubstraten)
3. Schadstoffvermeidung in Baumaterialien
4. Barrierefreiheit
5. Naturgefahren am Standort
6. Gründach

Positiv im Sinne der Klimarelevanz ist darüber hinaus hervorzuheben, dass der Heizungsbetrieb und die Warmwassererzeugung der Schule über das städtische Fernwärmenetz erfolgen. Ferner ist der Neubau als KfW-Effizienzhaus 40 geplant, wodurch der Primärenergiebedarf im Vergleich zum Referenzgebäude nach Gebäudeenergiegesetz nur 40% beträgt. Zudem liegt der Transmissionswärmeverlust über die Bauteile bei nur 55% gegenüber dem Referenzgebäude.

Es ist geplant, den Neubau mit einem extensiv begrünten Flachdach sowie einer Fassadenbegrünung zu versehen, welche zur CO<sub>2</sub>-Reduktion beitragen und somit eine Verbesserung des Stadtklimas bewirken. Darüber hinaus soll auf der Dachfläche durch die SWN eine Photovoltaikanlage installiert werden, deren gewonnener Solarstrom ins öffentliche Netz eingespeist wird.

Der erforderliche Luftaustausch in der Halle sowie im Nebenraumtrakt wird durch den Einsatz von zwei zentralen Lüftungsgräten mit Wärmerückgewinnung gewährleistet, welche innerhalb der warmen Hülle angeordnet sind. Im Vergleich zur konventionellen Fensterlüftung werden durch den Einsatz solcher Geräte in modernen, hoch wärmegeprägten Gebäuden die Verluste an Wärmeenergie deutlich reduziert.

Der Neubau nimmt eine Grundstücksfläche von ca. 1.585 m<sup>2</sup> ein, zuzüglich der erforderlichen Verkehrs- und Stellplatzflächen. Diese Flächen waren auch im Bestand bereits weitestgehend versiegelt.

Die Anforderungen der Richtlinie für nachhaltige Beschaffung der Stadt Neumünster werden bei den Ausschreibungen der Bauleistungen zugrunde liegen.

In der Gesamtbetrachtung überwiegen die negativen Auswirkungen auf das Klima, auch wenn diese durch die beschriebenen Maßnahmen deutlich reduziert werden.

Im Auftrag

Tobias Bergmann  
Oberbürgermeister

Sabine Kling  
Stadtbaurätin

**Anlagen:**

Grundriss EG  
Grundriss OG  
Dachaufsicht  
Ansicht Nord/Süd  
Ansicht Ost/West  
Schnitte A-E  
Außenanlagenplan